

**KT-Drucks. Nr. 109/2020**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az: 20-454.30**  
04.06.2020

**Beantwortung der Anfrage  
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler  
vom 15.11.2019**

**Bericht über den Bearbeitungsstand von Anträgen auf Übernahme von  
Gebühren zur Kindertagesbetreuung  
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom  
15.11.2019 im Rahmen der HH-Beratungen**

**Anfrage**

Durch die verzögerte Bearbeitung von Anträgen auf Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Kindertagesbetreuung kommt es vor, dass Kinderbetreuungsgebühren in den Kommunen nicht erstattet werden. Dies führt bis zur Androhung von Kindergartenausschlüssen. Die Familien brauchen in der Antragsituation möglichst früh Klarheit, ob eine Jugendhilfe genehmigt wird.

Hierzu nun die Anfrage der Freien-Wähler-Fraktion:  
Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Kinderbetreuungsgebühren und wie wirkt sich die Stellenaufstockung im Stellenplan 2020 im Hinblick auf die Zielerreichung aus?

## Beantwortung

### Stand der Bearbeitung

Aufgrund von EDV-Umstellungsarbeiten der im Amt für Jugend verwendeten Software von SHKR zu Prosoz 14plus, diverser längerer Krankheitsausfälle, einigen Personalwechselln und Fallzahlensteigerungen war die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen und erreichte im Frühjahr 2019 mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 5 Monaten ihren Höhepunkt.

Infolge einer bereits im Herbst 2018 von den Mitarbeiterinnen gestellten Überlastungsanzeige wurde das Team seit Dezember 2018 durch den Einsatz eines Springers im Umfang von 1,0 VK und einer weiteren Springerin ab August 2019 im Umfang von 0,2 VK unterstützt, parallel wurden 1,5 VK zur dauerhaften Verstärkung des Teams im Stellenplan 2020 beantragt.

Durch die Unterstützung der Springer, einer zuletzt beständigeren Personalsituation und daraus resultierender hoher Motivation der Mitarbeiterinnen, die jahrelang angewachsenen Rückstände in den Griff zu bekommen, ist es gelungen, die Bearbeitungszeit innerhalb eines Jahres deutlich zu reduzieren.

Anfang Juni 2020 lag die Bearbeitungszeit von Anträgen bei noch bis zu 4 Wochen. Am Stichtag 05.06.2020 warteten insgesamt 170 Neu- oder Weiterbewilligungsanträge auf ihre Bearbeitung.

Ein wesentlicher Grund, weshalb die Rückstände insbesondere in den letzten 3 Monaten so stark reduziert werden konnten, ist die aktuelle Corona-Situation. Wegen der Betreuungsuntersagung wurden fast keine Neuansträge gestellt und bei bereits eingereichten lückenhaften Anträgen wurden die nachgeforderten Unterlagen kaum zugesandt, vielleicht weil die Antragsteller wegen Behördenschließungen oder Homeoffice die erforderlichen Unterlagen nicht besorgen konnten.

Mit Aufhebung der Betreuungsuntersagung wird jedoch der Arbeitsanfall wieder deutlich ansteigen, denn

1. wird mit zahlreichen Neuansträgen gerechnet, deren Betreuungsbeginn durch die Untersagung auf unbestimmte Zeit aufgeschoben war,
2. werden aufgrund Kurzarbeit oder Kündigung wahrscheinlich mehr Familien Anspruch auf finanzielle Förderung durch das Jugendamt haben, was einen Fallzahlenanstieg bedeuten kann,
3. müssen in jedem Einzelfall die in der Untersagungszeit abweichenden Gebühren mit den Trägern abgerechnet werden (die Kommunen haben teilweise Gebühren ausgesetzt oder erheben aufgrund erfolgter Notbetreuungen abweichende Gebühren), jeder Einzelfall muss daher zeitintensiv korrigiert werden,
4. wurden in der Untersagungszeit Betreuungsverhältnisse gekündigt, weil Notbetreuungen nicht immer angeboten werden konnten und daher die Familien in andere Betreuungsverhältnisse wechselten, die nun beibehalten werden.

Diese Vertragsänderungen sind nun umzusetzen.

Dieser erwartete Arbeitsanfall wird daher die Bearbeitungszeiten sicher wieder erhöhen.

### **Auswirkung der Stellenaufstockung im Stellenplan 2020**

Aus den für den Stellenplan 2020 ursprünglich beantragten 1,5 VK wurden 1,0 VK in den Stellenplanentwurf der Verwaltung übernommen. Die ausgewählte Bewerberin für diese Stelle kann spätestens zu Ende Juli in die Abteilung wechseln. Aufgrund der anstehenden Besetzung wird der vorhandene Springer mit 1,0 VK Ende Juni auf eine neue Stelle versetzt, die zweite Springerin mit 0,2 VK verbleibt bis Ende des Jahres in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Im Saldo sind daher von den ursprünglich geplanten 1,5 VK zumindest bis Dezember 2020 1,2 VK besetzt.

Um die dauerhaft benötigte Stärkung des Teams und eine zeitnahe Hilfestellung für die zweite Rückstandswelle zu erreichen, wird das Amt für Jugend eine personelle Verstärkung im Rahmen der Stellenplanung thematisieren.



Roland Bernhard